

Der Deutsche Metallarbeiter

Ercheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 16.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitslosenge 4.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 8.00 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3365 und 3367. Schluss der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 40

Duisburg, den 7. Oktober 1922

23. Jahrgang

Die deutsche Eisen- und Metallindustrie im Außenhandel

Heinrich Kreil.

II.

Es ist nun zu untersuchen, inwieweit die deutsche Eisen- und Metallindustrie an der Gesamtentwicklung des Außenhandels im letzten halben Jahre beteiligt ist. Von jeher war die Metallindustrie die wichtigste Exportindustrie Deutschlands. Diese Stellung hat sie auch in der Nachkriegszeit behauptet. Die großen Marktschwankungen lassen einen Vergleich bei Spezialerzeugnissen sehr unzuverlässig erscheinen und führen leicht zu Irrtümern. Wesentlich zuverlässiger erweist sich hier ein Vergleich der Gewichtsziffern und zeigt die **U s f u h r** hierbei folgende Entwicklung:

(Mengen in 100 Doppelzentnern.)

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Eisen	roh	2 206	1 480	2 483.0	1 999.2	1 171.8	1 181.3
	Bruch	51	70	104.2	107.7	81.2	141.5
Kupfer	alt	71	79	24.9	28.8	32.3	62.7
	Neu	12	9	18.1	11.1	20.2	10.2
sonst. unedle Metalle	Legierungen	294	250	398.5	408.4	525.1	533.2
	aus Edelmetallen	1	2	1.0	0.9	1.0	1.23
Waren aus Eisen	Röhren u. Walzen	1 497	1 181	1 427.6	1 723.8	1 014.3	2 037.6
	Stab- u. Formeisen	5 564	4 075	4 287.7	3 743.5	4 678.7	3 478.7
	Blech u. Draht	8 763	3 141	3 189.1	3 229.0	3 771.5	3 836.6
	Eisenbahnverbaumaterial	2 595	2 118	3 004.0	2 444.4	3 569.7	3 684.7
Waren aus Stahl	Maschinenteile und Ausstattungsst.	594	454	534.5	655.4	443.8	587.1
	Messerschmiedewaren	67	45	57.2	51.8	49.0	65.3
Waren aus Kupfer	sonst. Eisenwaren	5 893	4 875	6 284.4	6 268.3	5 910.9	6 441.1
	Waren aus sonst. unedlen Metallen	822	352	391.5	337.8	343.7	345.6
Vergoldete und versilberte Waren		9	11	11.0	11.5	13.3	13.1
	Erzeugnisse der Feinmechanik (Instrumente, Apparate, Schreibmaschinen usw.)	95	43	35.2	38.8	45.0	53.0
Dampfmaschinen, Locomotiven, Tender		183	772	945.4	833.6	1 521.2	1 164.4
	Landwirtschaftl. Maschinen	600	734	685.2	615.6	495.5	547.6
Textilmaschinen		358	237	249.7	359.1	283.2	353.6
	Sonst. Maschinen (außer elektr.)	260	202	293.3	372.0	320.6	375.3
Elektrische Maschinen		1 332	1 651	1 445.6	1 539.0	1 170.0	1 415.2
	Sonst. elektrotechnische Erzeugnisse	171	146	136.5	227.1	174.0	208.1
Motofahrzeuge u. -räder		506	497	721.0	442.3	511.7	573.9
	Uhren	260	150	211.4	157.1	177.5	137.0
Kleinfabrikate		80	55	75.6	65.6	85.3	74.1
	Musikinstrumente, Phonographen u. dgl.	290	278	482.1	481.5	321.0	526.4
		265	189	264.8	248.0	215.0	243.0

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß hinsichtlich der tatsächlichen Ausfuhr von Fertigserzeugnissen der Eisen- und Metallindustrie im vergangenen halben Jahre fast allgemein eine Steigerung der Ausfuhr eingetreten ist und insbesondere der Monat Juni fast bei allen Waren an der Spitze steht. Diese Zahlen bestätigen also keineswegs die seit einem Vierteljahr immer wieder von Unternehmenseite aufgestellte Behauptung, daß der Geschäftsgang sich in vollem Rückgang befinde. Diese Feststellung schließt natürlich nicht die Möglichkeit aus, daß der Einlauf von Aufträgen nachlasse. Dies dürfte aber in der Hauptsache darauf zurückzuführen sein, daß sich die deutsche Industrie infolge der starken Beschäftigung bis einschließlich Vierzehnter ausbeugen muß, während die ausländische Konkurrenz mit wesentlich kürzeren Lieferfristen arbeitet. Zur Zeit steht jedenfalls fest, daß die tatsächliche Ausfuhr in der Metallindustrie keinen Rückgang aufweist. Selbstverständlich reichen aber die Zahlen nicht an die Friedensjahre heran.

Die Einfuhr für denselben Zeitraum gibt folgendes Bild:

(Mengen in 100 Doppelzentnern.)

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Eisen	roh	83 773	40 922	1 157.1	75 702.9	144 642.1	135 427.1
	Bruch	6 386	5 494	7 314.8	7 150.1	5 675.0	9 017.4
Kupfer	alt	4 089	2 872	2 342.3	2 753.8	1 471.0	1 563.0
	Neu	8 307	5 384	7 114.3	4 112.5	10 683.3	10 543.2
sonst. unedle Metalle	Legierungen	2 581	1 088	2 831.4	1 635.5	5 562.4	2 508.2
	aus Edelmetallen	3 651	1 928	4 411.8	3 928.3	10 583.2	10 562.0
Waren aus Eisen	Röhren u. Walzen	2 661	1 448	1 916.2	2 310.5	2 382.1	1 823.8
	Stab- u. Formeisen	905	484	1 086.4	861.5	1 072.6	503.7
	Blech u. Draht	75	82	111.3	52.2	46.9	39.2
	Eisenbahnverbaumaterial	113	86	101.2	115.3	137.5	106.7
Waren aus Stahl	Maschinenteile und Ausstattungsst.	0	0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Messerschmiedewaren	363	516	571.4	522.8	211.6	341.7
Waren aus Kupfer	sonst. Eisenwaren	941	2 067	1 854.5	5 221.5	1 222.0	8 042.7
	Waren aus sonst. unedlen Metallen	659	511	831.6	857.4	1 482.5	1 166.9
Vergoldete und versilberte Waren		674	550	534.4	980.1	693.4	1 011.2
	Erzeugnisse der Feinmechanik (Instrumente, Apparate, Schreibmaschinen usw.)	76	60	81.6	82.2	46.5	61.4
Dampfmaschinen, Locomotiven, Tender		0	0	0.3	0.1	0.2	0.1
	Landwirtschaftl. Maschinen	255	200	225.91	256.0	226.3	212.9

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Waren aus Kupfer	6	13	28.0	8.3	8.8	8.9
Waren aus sonst. unedlen Metallen	14	1	2.6	18.0	1.8	2.0
Vergoldete und versilberte Waren	0	0	0.0	0.5	0.2	0.4
Erzeugnisse der Feinmechanik (Instrumente, Apparate, Schreibmaschinen usw.)	2	0	1.0	0.9	0.8	0.7
Dampfmaschinen, Locomotiven, Tender	18	7	12.6	17.7	8.4	27.7
Landwirtschaftl. Maschinen	17	16	4.8	3.0	2.4	8.2
Textilmaschinen	23	8	6.2	20.1	4.3	14.2
Sonst. Maschinen (außer elektr.)	45	35	31.4	37.0	23.3	30.2
Elektrische Maschinen	12	13	11.0	15.8	18.8	14.0
Sonstige elektrotechnische Erzeugnisse	20	17	9.9	16.4	16.7	19.0
Motofahrzeuge u. -räder	50	7	13.4	23.8	7.8	11.7
Uhren	0	0	0.7	0.7	0.6	0.5
Kleinfabrikate	1	1	9.7	1.0	0.7	0.9
Musikinstrumente, Phonographen u. dgl.	2	1	2.2	1.6	1.4	1.5

Ein Vergleich der Einfuhr- und Ausfuhrziffern an Fertigserzeugnissen zeigt, daß letztere nur einen geringen Bruchteil der Einfuhrziffern derselben Warengattungen aufweist. Die Tendenz der Einfuhrbedarfe, Fertigserzeugnisse, die herzustellen wir selbst in der Lage sind, von der Einfuhr fernzuhalten, kommt hier zahlenmäßig zum Ausdruck. Dagegen zeigt sich ein erhöhtes Bedürfnis nach Einfuhr von Halbzeugmaterial, eine Folge der Kohlennot, die eine volle Ausnutzung der vorhandenen Erzeugungsmöglichkeiten nicht gestattet. Beachtenswert ist der große Einfuhrbedarf an Eisenerzen, der seine Begründung in dem Verlust der lothringischen Erzgruben auf Grund des Friedensvertrages findet. Dieser macht unsere Eisenindustrie fast vollkommen vom Auslandsbezug mit allen seinen Schwächen wie Preise, Devisenbeschaffung, Frachten usw. abhängig und ist für unser Wirtschaftsleben von ausschlaggebender Bedeutung.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß zwar die Eisen- und Metallindustrie mengenmäßig und damit auch dem Werte nach nicht im Rückgang begriffen ist, andererseits aber durch ihren vermehrten Bedarf an Erzen und Halbzeugmaterial an den erhöhten Einfuhrziffern beteiligt ist und dadurch die ungünstige Gesamtsituation der Handelsbilanz wesentlich beeinflusst. Eine Besserung in dieser Hinsicht ist nur dann zu erwarten, wenn der Eisenindustrie wieder die Kohlenmengen zur Verfügung stehen, die notwendig sind, um die Werke in ihrer vollen Kapazität auszunutzen und dadurch die Einfuhr auf die Spezialerzeugnisse zu beschränken, in denen der Bedarf infolge des Verlustes der lothringischen und neuerdings der oberösterreichischen Hütten- und Bergwerke mangels Ersatz in Deutschland nicht befriedigt werden kann. Die Kohlenknappheit zu beheben dürfte deshalb eine der wichtigsten Aufgaben sein. Die anhaltenden Kohlenlieferungen an die Entente stellen deshalb eine auf die Dauer untragbare Belastung dar. Es besteht die Hoffnung, daß es durch das neue Ueberkommensabkommen im deutschen Kohlenbergbau gelingen wird, eine bessere Kohlenversorgung der industriellen Betriebe zu ermöglichen. Soweit dies aber trotzdem nicht erzielt werden kann, durch Steigerung der deutschen Kohlenförderung, dürfte es wirtschaftlich immer noch vorteilhafter sein, vom Ausland Steinkohlen zu beziehen, als das hochwertigere und damit teurere Eisen und dessen Produkte.

Haben wir vorstehend festgestellt, daß die Eisen- und Metallindustrie im letzten halben Jahre keine rückläufige Konjunktur aufzuweisen hat, so soll damit nicht zum Ausdruck gebracht sein, daß die derzeitigen Ausfuhrzahlen eine befriedigende Leistung darstellen. Ein Vergleich mit den Ausfuhrziffern des letzten Friedensjahres zeigt mit aller Deutlichkeit, wie es mit unserer Produktionsleistung bestellt ist. Ziehen wir zwei der wichtigsten Gruppen zum Vergleich der Ausfuhrziffern heran, so ergibt sich folgende Darstellung:

Gruppe: Maschinen, Elektrotechnik und Fahrzeuge
 Monatsdurchschnitt 1922: 539 000 Doppelzentner; Wert in Goldmark 42,2 Millionen Mark;
 Monatsdurchschnitt 1913: 697 000 Doppelzentner; Wert in Goldmark 95 Millionen Mark;
Gruppe: Unedle Metalle und Waren daraus
 Monatsdurchschnitt 1922: 2 175 000 Doppelzentner; Wert in Goldmark 70,8 Millionen Mark;
 Monatsdurchschnitt 1913: 5 705 000 Doppelzentner; Wert in Goldmark 159 Millionen Mark.
 Ein Vergleich der Ziffern zeigt, wie weit wir hinter dem Ergebnis der Vorkriegszeit zurückgefallen, zeigt aber auch, wie unrichtig die im Ausland vielfach verbreitete Auffassung ist, die dortige Arbeitslosigkeit sei auf eine Ueberflutung des Weltmarktes mit deutschen Erzeugnissen zurückzuführen. Die Goldmarkwerte ergeben, daß wir trotz Außenhandelskontrolle pro Gewichtseinheit nicht die Preise auf dem Weltmarkt

erzielen wie früher. Für die Arbeiterklasse ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, nach beiden Seiten hin in eine Prüfung einzutreten und die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Entschliessungen unserer Generalversammlung zu Fulda

Zum Betriebsratwesen.

Die 10. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes erkennt ungeachtet mancher Mängel und offengebliebener Wünsche, Grundsätze und Inhalt des Betriebsratengesetzes an. Der Verbandstag erblickt in dem Gesetz die Verwirklichung einer grundsätzlichen Forderung der christlich-sozialen Idee und der christlichen Arbeiterbewegung nach Mitbestimmung und sozialer Gerechtigkeit. Neben dem sozialen Inhalt des Betriebsratengesetzes bekannnt sich der Verbandstag auch zur wirtschaftlichen Zwecksetzung desselben.

Die ablehnende Haltung mancher Arbeitgeberkreise und namentlich deren Vorkörper gegen das Gesetz und seine Träger sind deshalb entschieden zu bekämpfen. Ebenso entschieden ist aber auch zu verurteilen, wenn auf der äußersten Linken stehende Arbeitnehmer durch Parteipolitik, Klassenkampfideen, oder gar durch verhängnisvolle Sozialisierungsexperimente die Grundgedanken und das B. R. G. selbst mißbrauchen und dadurch die Rechte des Gesetzes ebenfalls gefährden.

Die Neuwahlen der Betriebsvertreter sind auf zwei Jahre auszuweiten. Den wünschlich durch Niederlegung der Ämter von einer Vorkörperliste herbeigeführten außerordentlichen Neuwahlen ist durch Gesetz zu begegnen. Wie in der Sozialversicherung, so sind alle Betriebsrateneuwahlen für das ganze Reich gleichzeitig in einer begrenzten Frist gesetzlich anzubinden. Erziehungswahlen gelten nur für den Rest dieser Frist. Die Wahlordnung zum Gesetz betr. Betriebsräte im Aufsichtsbereich ist dahin zu ändern, daß bei der Wahl und damit für die Entscheidung, welche Betriebsräte dem Aufsichtsrat angehören, die Stimmen der Betriebsräte nicht gleichgehalten, sondern entsprechend der Arbeiterzahl, die hinter jeder Stimme steht, bewertet werden.

Gegenüber willkürlicher Mitwirkung von Gruppenräten oder bei ihrem Verlangen bei geschwägerten Arbeitnehmerentscheidungen ist den Betroffenen beim Schlichtungsausschuss ein Berufungsrecht einzuräumen.

Die Bestrebungen des Verbandes zur Bildung und Unterstützung der Betriebsvertreter werden anerkannt und sind weiterzuführen. Insbesondere ist der Verbandstag die Betriebsvertreter durch regelmäßigen Besuch der Kurse und Versammlungen, durch gute Auswertung der Schriften sich so zu bilden, daß sie ihr Amt in bester Weise auszuführen in der Lage sind.

Unterbau und Abgrenzung der Bezirkswirtschaftsräte.

Zur Weiterführung des Ratewesens in seinen Zwischenstufen spricht sich die 10. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands für den Unterbau der Bezirksräte, bestehend aus paritätischen Wirtschaftskammern des Handels, der Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft aus. Diese Kammern seien jedoch grundsätzliche Gemeinschaft der Belegung und Aufgaben voraus, was jedoch nicht ausschließen soll, daß für bestimmte zufällige Fragen die Arbeitgebervertreter oder die Arbeitnehmervertreter allein tätig sein können. Zur Frage der Abgrenzung der Bezirksräte verlangt der Verbandstag, daß die Pläne zur Schaffung nur eines großen Bezirksrates für Rheinland und Westfalen und ähnlicher allzugroßer Gebilde abgelehnt werden müssen.

Regelung des Lehrlingswesens.

Die 10. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes hält die Neuordnung des gesamten Lehrlingswesens für unbedingt notwendig. Sie erwartet möglichst bald die Schaffung eines Gesetzes über die Ausbildung Jüngendlicher nach den Grundsätzen, die die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Sitzung vom 11. Februar aufgestellt hat.

Die Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft zu gewinnbringenden Zwecken, ungenügende Ausbildung, Einschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit sowie die vielfach nicht den Zeitverhältnissen entsprechende Entlohnung bedingen von der Regierung die schnellste Verabschiedung des Arbeitstatengesetzes, welches den Gewerkschaften ein Mitbestimmungsrecht an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge gewährleistet, zu fordern.

Weiter verlangen wir von den Mitgliedern der Volkvertretungen und des Reichswirtschaftsrates, die für eine zeitgemäße Ordnung des Lehrlingswesens verantwortlich sind, daß sie bei der Neuordnung des Entwurfs der Schlichtungsordnung entgegen der Ansicht des Bundesrats für die Einbeziehung der Lehrlinge des Handwerks ... die Schlichtungsordnung eintreten.

Bildungswesen — Bildungsmittel.

Die großen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben unserer Bewegung drängen nach gründlicher Schulung und möglichst gründlichster Einheitslichkeit der Mitgliedschaften sowohl als insbesondere auch der Betriebsräte, Betriebsvertreter, Funktionäre und Vertrauensleute.

Eine Massenbewegung besitzt die Macht zur positiven Gestaltung erst dann, wenn sie ihre geistigen und wirtschaftlichen Kräfte in vollem Umfange einsetzt. Die Macht des Wissens muß erweitert werden durch die Vermittlung von Literatur, durch den Ausbau unserer Bildungsstätten, der Unterrichtskurse, durch die Beschaffung hervorragender Lehrkräfte, durch die Förderung des Pressewesens der Bewegung usw.

Der Gesamtheit der Mitgliedschaften obliegt die Verpflichtung, die Mittel bereitzustellen, die zur Durchführung der Bildungsbestrebungen erforderlich sind. Angesichts der außerordentlichen Anspannung der normalen gewerkschaftlichen Finanzkräfte muß zur Sicherstellung der für Bildungszwecke notwendigen Mittel ein besonderer Bildungsfonds geschaffen werden.

Der 10. Verbandstag erwartet daher, daß die Verbandsmitglieder in Erkenntnis der großen Bedeutung des Bildungswesens ihre Verpflichtungen in bezug auf Schaffung und Ausbau des Bildungsfonds erfüllen.

50 Jahre Verein für Sozialpolitik

In Eisenach, der gleichen Stadt, wo er am 8. Oktober 1872 aus der Taufe gehoben wurde, beging vor einigen Tagen der Verein für Sozialpolitik seinen fünfzigsten Geburtstag. Dieses Ereignis darf auch von uns nicht unbeachtet bleiben. Mitten in tausend Hindernissen und umstellt von mächtigen Gegnern erkaufte vor 50 Jahren der Verein für Sozialpolitik das Banner der sozialen Reform und nahm mutig und entschlossen den organisierten Kampf auf gegen die herrschende Freiwirtschaftslehre, die in ihrer Auswirkung Ursache zu gewaltiger Not in breitesten Volksschichten und auch zuguterletzt fälscher und verderblicher geistiger und politischer Strömungen war. Trotz des Ansturms der Reichsverteiler, der sich in ihrer Position bedroht wühlenden Vertreter des Mandatertums, gelang den im Verein für Sozialpolitik tätigen „Rathgeber-Sozialisten“, wie man sie ironisch nannte, die geistige und wissenschaftliche

Ueberwindung des Mandatertums.

Männer wie Adolf Wagner, Schmoller, Brentano, Silbermann haben durch ihren Geist und ihre Tatkraft den Weg mit frei gemacht für die deutsche Sozialpolitik und mitgeteilt, unser Vaterland zum sozialpolitisch fortgeschrittensten Land unter den Kulturländern zu machen. Ruhig und leidenschaftslos, wie Schmoller mit Recht von ihm sagte, ist der Verein für das Wahre und Gute, das Billige und Gerechte eingetreten und hat versucht, diesen höchsten Wünschen des Menschenlebens ein größeres Gewicht zu verschaffen. In Wort und Schrift hat er die Vorbedingungen der sozialen Reform und der sozialen Gesetzgebung geklärt. Alle seine Schriften, deren Zahl mittlerweile auf 180 Bände angewachsen sind, nehmen Stellung zu den sozialen Problemen der Zeit. Das weite Gebiet der Sozialversicherung, die heftig umstrittenen Fragen des Streiks und Koalitionsrechts, des Schieds- und Einigungs-wesens, die Frage der Arbeiterauschüsse usw. wurden in der Literatur des Vereins mit wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelt und durch sie die Sozialgesetzgebung der 70er und 80er Jahre in erfolgreicher Weise beeinflusst. Von großem Wert sind auch die Erhebungen des Vereins über soziale Verhältnisse gewesen.

Das Eisen

Klaus Hlawa

I.

Chemische und physikalische Vorbegriffe.

Die wissenschaftliche Erkundung der Grundlagen der Eisenherstellung ist für die Entwicklung der Technik von großer Bedeutung. In folgendem werden wir die chemischen und physikalischen Vorbedingungen des näheren erläutern, weil dies zum Verständnis der Darstellung und Verarbeitung des Eisens unumgänglich notwendig erscheint. Nun braucht niemand sich durch diese leichtfertigen Worte täuschen lassen und zu sagen: „Von diesen Dingen verstehe ich nichts.“ Wir werden uns nur mit den allerersten Grundlagen beschäftigen, deren Kenntnis eigenlich bei jedermann, der eine abgeschlossene, gute Volksschulbildung hinter sich hat, vorausgesetzt werden kann.

Was sagen uns die beiden Worte „Chemie“ und „Physik“ eigentlich? Um das folgende recht zu verstehen, müssen wir zuerst diese Begriffe klären. Chemie heißt eigentlich Stoffkunde, das Kennen und Erkennen der uns umgebenden verschiedenen Stoffe. Die meisten Stoffe, die uns bekannt sind, sind aus verschiedenen anderen zusammengesetzt. Um die Stoffe als richtig zu erkennen, müssen wir sie zunächst voneinander trennen. Weil es so die erste Aufgabe der Chemie, der „Stoffkunde“ ist, die verschiedenen verbundenen Stoffe zu trennen, zu scheiden, wurde sie daher früher auch wohl vielfach „Scheidekunst“ genannt. Eigentlich mit Unrecht, denn das andere Aufgabengebiet der Chemie, die einzelnen Stoffe wieder zu verbinden, zu verbinden, ist mindestens ebenso groß. Wir denken also zunächst als Begriffsbestimmung für das Wort „Chemie“ wie schon erwähnt, „Stoffkunde“ ist.

Chemie und Physik werden vom Laien oft miteinander verwechselt. Physik ist ein griechisches Wort, während das Wort „Chemie“ aus dem Arabischen kommt. Physik bedeutet heute eigentlich Naturkunde, besser gesagt, Kunde von den natürlichen Kräften. Die Lehre vom Licht, von der Wärme, der Elektrizität fällt in das Gebiet der Physik.

Wenn wir also nach dem bisher Gesagten von den chemischen Vorbedingungen der Eisenherstellung reden, so wissen wir, daß es sich um Fragen handelt, die sich an die Stoffeigenschaften der einzelnen Körper anknüpfen. Die kleinsten Teile eines Körpers, in die man ihn auf physikalischen Wegen zerlegen kann, heißen Moleküle. Die Chemie verlangt auch diese kleinsten Teile in ihre Stoffeigenschaften zu zerlegen. Die geringsten Mengen hiervon heißen wir Atome.

1. Chemische Vorbegriffe.

In unserer Umgebung sehen wir die verschiedenartigsten Körper, die uns als ein einheitliches Ganze entgegengetreten. Diese

Der soziale Geist der Gröndes

des Vereins lebt auch heute noch fort. Er hat sich eingestellt auf die sozialen Fragen unserer Zeit. Während er früher eintrat für Einführung der Sozialpolitik, ist er heute unausgesprochen tätig für die wirtschaftliche Sicherung, den inneren Ausbau und die Verbreitung derselben. Das ist notwendig mit Rücksicht auf die traurige Lage, in die uns der verlorene Krieg hineingebracht hat.

Welcher Geist die jetzigen Männer des Vereins für Sozialpolitik befeelt, geht deutlich aus dem Schlußabsatz des für die Eisenacher Jubeltagung von Professor Dr. Waldemar Zimmermann in der „Sozialen Praxis“, Nr. 37/38, geschriebenen Artikels: „Sozialpolitik und Wirtschaft“ hervor, in dem es heißt:

„Der Verein für Sozialpolitik handelt in richtigem Bewußtsein dessen, was die Stunde gebietet, wenn er bei seiner 50-Jahr-Feier, die leider keine Jubeltagung sein wird, in den Mittelpunkt seiner Beratungen die Fragen der wirtschaftlichen Grundlagen der Sozialpolitik stellt hat. Von hier aus wird ein Strom nützlicher Aufklärung ins deutsche Volk gehen, daß wir nämlich gute Sozialpolitik der Arbeit nur durch angepaßte produktive Arbeit und Wirtschaftlichkeit sichern können. Freilich, das mag zum Schluß noch als nicht überflüssig angemerkt sein: Alle Voraussetzungen sozialer Wohlfahrt sind neben den Fürsorgegesetzen und Schutzzustandungen auch mit solcher produktiven Arbeit und Wirtschaft nicht erschöpft. Es muß noch etwas Höheres hinzukommen, jener rechte, brüderliche Geist der Nächstenliebe, der jedem sozialen Werte erst den lebendigen Odem gibt. Schließlich ist die Liebe auch aller Sozialgesetze Erfüllung.“

Wir wünschen dem Verein, daß es ihm auch in der Folge gelingen möge, Anreger und Befruchter des deutschen sozialen Lebens zu sein. Wir als christlich-nationale Arbeiter werden ihm in der Vorbereitung des Geistes der Nächstenliebe Waffenbrüder sein zum Segen des Arbeiterstandes und unseres Volkes.

Streiflichter

Sie sind nicht sozialistisch!

Die Duisburger soz. „Volkstimme“ bringt in ihrer Nr. 221 vom 21. September 1922 folgenden Bericht:

Gewerkschaftshilfe für die Arbeiterpresse.

Zur Nachzahlung verpflichtet.

Eine Verammlung der Illale Maschinenbau des Gemeinde- und Staatsarbeiterverband hat beschlossen, angesichts der ungewöhnlichen Preissenkung, vor der auch das Organ der wertvollen Bevölkerung Maschinenbauers, die „Volkstimme“, nicht verschont bleibt, pro Mitglied den Betrag von 20 A zu erheben und den gesamten Betrag an die „Volkstimme“ zur Stärkung ihres Betriebskapitals abzuführen. Der gesamte Betrag ist sofort aus der Kassa zu entnehmen und dann von den Mitgliedern einzubringen. Dem Maschinenbauers-Gewerkschaftsleiter hat die Versammlung empfohlen, diesen Beschluß sich zu eigen zu machen und diesen Betrag für die gesamten freigestellten Gewerkschaftler Maschinenbauers und Umgebung einzuführen. Zugleich hätte eine lebhafte Agitation unter sämtlichen Mitgliedern des Verbandes einzusetzen, damit jeder Leser der „Volkstimme“ wird. Die freigestellte Arbeiterpresse Maschinenbauers müsse es als ihre erste Pflicht ansehen, ihr Organ nicht nur zu erhalten, sondern es auszubauen, daß es alle anderen Zeitungen überflüssig macht.

Wäge dieser gute Geist, der diese Organisation befeelt, auch die Gewerkschaftsleiter in unserem Bezirke derartige Erfolge erfüllen. Gerade in unserem Bezirk können noch recht viele Abonnenten gewonnen werden, wenn die Gewerkschaftsfunktionäre eine lebhafte Werbearbeit leisten.

Die Arbeiterpresse ist natürlich nur die sozialistische für die Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften ganz selbstverständlich einzutreten haben. Ganz selbstverständlich wird die Unterstützung der „roten“ Presse auch von denjenigen Mitgliedern verlangt, die innerlich gar nicht sozialistisch denken. Sie finanzieren mit ihren

Großes die erbittertsten Feinde ihrer Ideale. Sie für uns zu gewinnen und sie der Einwirkung der verlogenen Phrasen vom nicht sozialistischen Charakter der sog. freien Gewerkschaften zu entreißen, ist eine wichtige Aufgabe unserer Kollegen.

Wie sie einander lieben

Die Sozialisten nämlich, legt die U. S. B. „Freiheit“ in ihrer Nr. vom 22. September 1922 dar:

„Um den ewigen Störversuchen (durch Kommunisten, D. K.) ein Ende zu machen, hat der Hamburger Ortsausschuß des U. S. B. beschlossen, einen Verbandskongress in Hamburg zu rufen. Der Congress wird durch folgende Bekanntmachung verkündet:

„Da auf der letzten Betriebsräteversammlung von uns be- zugsnehmend und unbesugter Seite der Versuch gemacht wurde, die Besetzung zu sprengen, hat der gewerkschaftliche Selbstschutz in Aktion zu treten. In diesem bezugsnehmend der Transportarbeiterverband 50, Bauarbeiterverband 30, Radfahrer- arbeiterverband 30, Gemeindevorstand 50, Metallarbeiter- arbeiterverband 30, Brauer- und Mühlenarbeiterverband 30, Holz- arbeiterverband 20, Verband der Berufsfeuerwehrlente 20, Maschinen- und Feilwerkzeug 20, Zimmerer 20, Eisenbahnerver- band 20 und Buchdruckerverband 10 Genossen. Die Organisa- tionen haben die Angelegenheit für die Angehörigen der Selbst- schutzorganisation spätestens am Montag, den 26. September in der Betriebsrätezentrale in Empfang zu nehmen.“

Selbstverständlich hat der sozialistische „Gewerkschaftliche Selbst- schutz“ (der Name klingt so militärisch, würde er auf bürgerlicher Seite gebraucht, dann würden Sozialisten tot oder gefoltert, verboten Organisationen (Kassieren) im Sinne des sozialisti- schen Prinzips der Brüderlichkeit nur Mittel sonder und tieferer Überredung anzuwenden. Es werden deshalb nur die friedfertig- sten Genossen für diesen „Selbstschutz“ erkoren. Aber Späß befehle. Früher haben Sozialisten aller Mächte von genau 10 gegen die „Christen“ und deren Versuchungen gewallt, wie heute der Kom- munist gegen seine U. S. B. und U. S. B. Arbeiter. Heute muß man sich selbst schützen. Ja, alle Schuld rächt sich auf Erden!

Kolleg Kolleg Kurtscheid

Der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes, und eifrige Bahnbrecher der christlichen Gewerkschaftsbewegung, feierte am 4. September seinen 50. Geburtstag. Den vielen Glückwünschen die der Kollege Kurtscheid erhielt, hat unser christlicher Metallarbeiter- verband aus ganzen Herzen den seinen hinzugefügt.

Wir beglückwünschen Kurtscheid schon vor Gründung des christlichen Holzarbeiterverbandes, als führenden Kollegen in der christlich-sozialen Bewegung. Als es galt eine christliche Holz- arbeiterbewegung zu schaffen, war er selbstverständlich mit dabei. Als im Jahre 1901 das erste Verbandssekretariat in Weidenland- Westfalen errichtet wurde, wurde Kollege Kurtscheid mit der Füh- rung desselben betraut. Hier wurde der richtige Mann an den richtigen Platz gestellt. Raslos hat er seitdem für die Gesamtbe- wegung, sowie besonders für seinen Holzarbeiterverband, gearbeitet. Seit dem 1. Januar 1903 ist er Vorsitzender des Zentralver- bandes christlicher Holzarbeiter. Und die von Verbandsstag zu Ver- bandstag erfolgte einstimmige Wiederwahl auf diesen Posten beweist mehr als alles andere, wie sehr seine Verbandskollegen die Wirksam- keit Kurtscheids auch als Verbandsvorsitzenden zu schätzen und zu wertschätzen wissen. Wir wünschen dem Geburtstagskinde, daß er noch lange in Rüstigkeit der Gesamtbewegung erhalten bleibe. Das wolle Gott!

Größenwahn eines sozialistischen

Betriebsratsvorsitzenden

Ein Aushang auf Straße Karlsruher im rheinischen Braun- schweig am 8. Juli 1922 hat folgenden Wortlaut:

„Diesen, die gestern den Demonstrationszug nicht mitge- macht haben, werden vom Betriebsrat bzw. Arbeiterrat nicht mehr vertreten, da sie entgegen den Anweisungen ihrer Vertre- tungen gearbeitet und damit ihr Recht auf Vertretung verweigert haben.“

Soweit bekannt, sind es in der Werkstatt folgende (Es folgen dann die Namen.)

von: Peter Feil

Peter Feil ist Betriebsratsvorsitzender, Knappschaffmeister, Vorsitzender der Zahlstelle Reppen des sozialdemokratischen Berg- arbeiterverbandes, Gemeindevorstand und einer der ersten Führer der sozialdemokratischen Partei in Kerpen. Diese Häu- tung von Ehrenposten ist dem Manne anscheinend zu Kopf ge- ritten. Damit er wieder normal denken lernt, tut vielleicht der Schlichtungsausschuß gut, den Mann seines Postens als Betriebs- ratsvorsitzender zu entheben. Der offensichtliche Amtsmißbrauch rechtfertigt eine solche Maßnahme.

Körper können wir teilweise in ihre Grundstoffe zerlegen, zum Teil sind sie auch nicht weiter zerlegbar. Die Körper, die wir nicht mehr in andere Stoffe teilen können, nennen wir Elemente. Elemente können luftförmige, feste und flüssige Körper sein. Wir kennen einige 70 Elemente, die aber größtenteils in der Natur nur in Ver- bindung mit anderen Elementen vorkommen. Die meisten Metalle sind Elemente, kommen aber selten rein und unvermischt vor. Gold tritt in Quarzgesteinen bediegen (rein) auf. Die meisten anderen Elemente unter den Metallen, wie Eisen, Kupfer, Zinn, Zink, Nickel usw. finden wir fast nur mit anderen Stoffen verbunden als Erz. Die Mehrzahl der Körper können wir auf chemischem Wege zunächst in einfachere Verbindungen und diese dann wieder in ihre Elemente zerlegen. Ein kleines Beispiel mag uns dieses erklären.

Wir nehmen ein Glas, in das wir einige Stückchen Kalkstein hineinstecken. Auf den Kalkstein gießen wir etwas Salzsäure, und sofort entweicht ein gasförmiger Stoff. Woher kommt nun dieses Gas? Es war im Kalkstein enthalten und ist durch die Salzsäure davon getrieben worden. Das Gas nennen wir Kohlendioxid, oder, wie es im geschäftlichen Leben nicht ganz richtig genannt wird, Kohlenäure. Die Salzsäure hat sich mit dem Kalkstein vereinigt und die Kohlenäure aus demselben verdrängt. Wir können aber auch das Kohlendioxid auscheiden, ohne es durch einen anderen Stoff zu verdrängen, indem wir den Kalkstein erhitzen. Es entweicht wiederum Kohlendioxid. Der Rückstand ist Kalziumoxyd. Sowohl Kohlendioxid, wie auch Kalziumoxyd können wir weiter zerlegen, und zwar Kohlendioxid in Kohlenstoff und Sauerstoff, Kalziumoxyd in Kalzium und Sauerstoff. Kohlenstoff, Sauerstoff und Kalzium sind Elemente. Wir haben also hier den Körper „Kalkstein“, der aus drei Elementen zusammengesetzt war, zunächst in einfachere Zusammenhänge getrennt, welche sich wiederum in ihre Elemente zerlegen lassen.

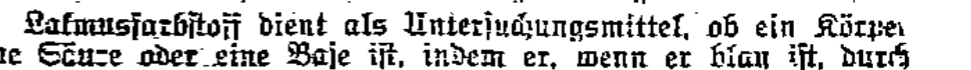
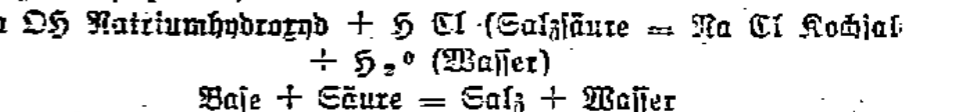
Man kann aber auch bisweilen die verschiedenen Stoffe zu dem ursprünglichen Körper wieder vereinigen. Wir haben hier ein Beispiel mit Salzsäure. Salzsäure besteht aus Chlor und Wasserstoff. Die Salzsäure, die man in den Geschäften kauft, besteht zum größten Teil aus Wasser. Wenn wir nur in das Gas ein Stückchen Zinkblech, so setzen wir, wie hier ein Gas entweicht. Wenn wir dasselbe aufhängen und ausbinden, so verbrennt es mit einer schwach leuchtenden bläulichen Flamme. Man muß aber darauf achten, daß das Gas nicht mit Luft vermischt, da es sonst mit einem heftigen Knall explodiert. Das Gas heißt Wasserstoff, weil es der Hauptbestandteil des Wassers ist. Wasser besteht aus zwei Teilen Wasserstoff und einem Teile Sauerstoff. Wenn wir Wasser- stoff mit Sauerstoff verbrennen, so vereinigen sich die beiden Ele- mente wieder zu Wasser. Wir können dies feststellen, indem wir bei der Verbrennung über die Flamme ein kaltes Glas halten, an dem sich bald kleine Wassertröpfchen absetzen. Wasserstoff vereinigt sich mit dem Sauerstoff zu Wasser.

Wir haben bis jetzt Elemente kennen gelernt und einfache chemische Verbindungen derselben. Zu diesen Verbindungen ge- hören Säuren und Basen. Wir haben vorher schon eine Säure kennen gelernt, die wir Salzsäure genannt haben. Einen anderen Stoff haben wir fälschlich mit „Kohlenäure“ bezeichnet. Ich sage fälschlich. Kohlenäure ist ja bekanntlich eine Verbin- dung von Kohlenstoff und Sauerstoff. Säuren aber sind Verbin- dungen, die Wasserstoff enthalten. Mit ihm wird Kohlenäure erst dann eine Säure, wenn Wasserstoff hinzukommt. Das geschieht, wenn wir Kohlenäure in Wasser lösen. Es wird ja bekannt sein, daß man herartige, in Wasser gelöste Kohlenäure allenthalben als Selterswasser usw. kaufen kann.

Den Wasserstoff einer Säure kann man durch ein Metall er- setzen, wobei eine entsprechende Menge Wasserstoff frei wird. Ich habe hier beispielsweise ein Glas mit Schwefelsäure, in die ich ein paar Zinknägeln hineinstecke. Sofort steigen aus dem Glase Blasen auf, und es tritt lebhafte Gasentwicklung ein. Wenn wir von diesem Gase etwas auffangen und entzünden, so brennt es mit schwacher bläulicher Flamme. Es ist Wasserstoff. Das Zink hat somit den Wasserstoff verdrängt und sich an dessen Stelle gesetzt.

Basen sind chemische Verbindungen, die sich mit Säuren zu Salzen umsetzen. Base ist das gleiche Wort wie Basis, zu deutsch: Grundlage, weil sie die Grundlage für die Salze abgeben. Obwohl man Basen sehr leicht an ihrer Einwirkung auf Lakmusfarbstoffe erkennen kann, wollen wir uns doch an einem kleinen Beispiel obigen Sach zumachen versuchen.

Ich habe hier eine Natriumazetatwasserstoffverbindung, die durch die Formel Na OZ dargestellt wird. (Na — ist Natrium, O — Sauerstoff, H Wasserstoff). Diese Verbindung heißt Natrium- azetat. Das Natriumazetat ist eine Base. Um nun zu be- weisen, daß Basen mit Säuren Salze ergeben, trüfete ich einige Tropfen Salzsäure darauf. Sofort entstehen große Mengen Wasser- dampf. Der Körper, der sich durch Vereinigung der Salzsäure mit Natriumazetat bildet, ist gewöhnliches Kochsalz, das durch die For- mel Na Cl (Cl = Chlor) ausgedrückt wird. Wir können den Vor- gang wie folgt darstellen:



Lakmusfarbstoff dient als Unterbindungsmittel, ob ein Körper eine Säure oder eine Base ist, indem er, wenn er blau ist, durch Säuren rot und wenn er rot ist, durch Basen blau gefärbt wird. Wir haben aus unserem letzten Versuch auch gleichzeitig die dritte chemische Verbindung, die Salze, kennen gelernt. Salze sind die Verbindungen, die bei der Erhebung des Wasserstoffes einer Säure durch ein Metall aus den Resten der Säure und dem Metall entstehen. Sie wirken auf Lakmusfarbstoffe nicht ein.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer eine Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 8. Oktober der 41. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 8. bis 14. Oktober.

Es ergeht die Genehmigung zur Erhebung der beschlossenen Beiträge: Friemersheim.

Nichtzahlung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Verbandsgebiet

Wismar. Eine harte beschiedene General-Versammlung unseres Verbandes nahm den Bericht des Delegierten S. D. z. m. a. n. über die letzten beendeten Generalversammlungen in Jüdva mit großem Interesse entgegen. Neben dem Geschäftsbericht des Zentralausschusses, welcher eine starke Aufwärtsbewegung des Verbandes zeigte, über die Rede des Kollegen Stegerwald mit seinen tiefen demokratischen Erneuerungsgebanten, über die Forderungen zur Verbesserung der Arbeiterschutzgesetzgebungen, über die Delegierten. In der Aussprache war man einig in dem Gedanken, nun auch angesichts der schweren Zeiten für die finanzielle Stärkung des Verbandes, den alten Opfergeist unserer Vorläufer auszuüben zu lassen.

In der augenblicklichen Lage wurde in der Aussprache von den verschiedenen Rednern scharfe Stellung genommen. Insbesondere waren die Ausführungen des Stadtverordneten Tenbrüggen, welcher erklärte:

Alle Neben gegen die Schieber und Wucherer leben nutzlos, denn nicht die breite Masse die Behörden unterwirft. Derjenige welcher einen Schieber und Wucherer zur Anzeige bringt, darf man dabei gerichtlich belangen würde, hätte mehr für die Volksgesundheit geteilt wie derjenige, welcher in großen Läden über die Wucherer und Schieber kämpfte. Also: Praktische Mitarbeit.

Der Inhalt der interessanten Diskussion fand in einer vom Verbandsleiter, Koll. Engel, angelegentlich Entschuldigend Ihren Niederschlag, aus der wir folgendes bringen:

Die Verammelten sind sich darüber einig, daß die gegenwärtigen politischen Verhältnisse, insbesondere der katastrophale Sturz der Mark auf die im Verfall der Friedensvertrag dem Deutschen Reich aufzunehmenden Lasten und Sachleistungen juristisch gesehen sind. Der vollständige Zusammenbruch der Markwährung ist eine Folge der endlosen Verzögerung einer vernünftigen, den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßter Regelung der gesamten Reparationsfrage.

Die Verammelten fordern von der Regierung, an dem vom Reichstag beschlossenen Generalstreikverbot gegenüber ausgesprochenen Grund: Erst Brot, dann Reparationen mit aller Entschiedenheit festzuhalten. Um den unausbleiblichen Ernährungsnotstand zu vermeiden, begehren die Verammelten zunächst die vom deutschen Gewerkschaftsbund in der Besprechung mit dem Reichstag beschlossenen Gedanken und ergänzen ihn, beträftigen die folgenden:

Die Einkäufer, Arbeiter, aber auch Arbeiter, wie Kohlenarbeiter, Kattun, Tee, Süßwaren, Konfitüren, Zigaretten, Zigarren, Tabak, Bier, sowie Luxusartikel, ist zunächst zu beschränken. Dagegen ist die Einfuhr der notwendigen Lebensmittel, insbesondere Brotgetreide, Fett und Futtermittel möglichst zu erleichtern. Das im Inland vorhandene, die Produktionsleistung in Frage kommende Getreide ist durch hohe Auszahlung zu fördern. Die Herstellung von Brot, aus reinem hochausgewähltem Weizenmehl ist nur noch für Kinder und Kranke Personen zuzulassen. Das herkömmliche Weizenmehl ist zusammen mit Roggenmehl für die allgemeine Brotversorgung zu verwenden. Jeder Überfluß an Getreide, durch den weite in größter Not lebende Bevölkerungsteile verdrängt und im Ausland ein solches Bild über die Lage der großen Masse gegeben wird, ist zu unterbinden. Vorküben, logen, Bars, Diebstahl, Verschwendung aller Art, die weniger der geistigen Kultur dienen, sondern der Schlemmerzucht dienen, sind zu bekämpfen und soweit wie möglich, durch Bänderung des Wohnungseigentums als Wohnungen einzurichten.

Da den demokratischen Ausschüssen des Reichstages, den neuerdings die gesetzlichen Preisbestimmungen über die Getreidepreise bereit, nicht die Verammelten das Erfordernis, der nach Lage der heutigen Verhältnisse zweifellos notwendigen Erhöhung des Preises für das Unverderbliche mit dem zuzustimmen, wenn die Landwirtschaft sich absetzbar bereit erklärt, die Kartoffelproduktion der Industriebevölkerung zu angemessener Preise sicherzustellen. Die Arbeiterkraft ist ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend gerne bereit, den Anforderungen des zu zahlen, was unbedingt notwendig ist. Bei der ungeheuren Preissteigerung für die allernotwendigsten Lebensmittel wird es aber der Arbeiterbevölkerung kaum noch möglich sein, das nackte Leben zu fristen.

Angesichts dieser Notlage erwarten die Verammelten von der Landwirtschaft, daß sie ihre Erzeugnisse so preiswert wie eben möglich an die Industriebevölkerung abgibt. Da die Lebenshaltung der Bevölkerung in der gegenwärtigen Notlage besser sein wird, wie die der Industriebevölkerung, voraus die Verammelten die Anpassung der Preise für die im Inland erzeugten Lebensmittel an den jeweiligen Stand des Dollars nicht anerkennen.

Die Verammelten erwarten von den Arbeitgebern und der Landwirtschaft durch angemessene Entlohnung und Erleichterung preiswerter Lebensmittel die Lebensunterhaltung der schwerarbeitenden Industriebevölkerung zu erleichtern, damit die Arbeitsverhältnisse und die Volksgesundheit nicht weiter gefährdet wird.

Sindenburg. Die dem Christlichen Metallarbeiterverband, Zentralstelle, Sindenburg angehörenden Ortsgruppen waren auf dem Donnerstag, den 31. August 1922 in Sindenburg im Sitzungssaal des Rathaus der Donnermarkthalle nachmittags 5 Uhr tagend. In seiner Begrüßungsansprache wies der Vorsitzende, Kollege S. t. a. r. auf den Ernst der gegenwärtigen Verhältnisse hin, und betonte die Dringlichkeit der Tagung. Sie war wegen der Verhältnisse über die in Jüdva stattgehabte 10. Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes besonders wichtig. Der Vorsitzende, der als Delegierter Oberleiters an der Verbandsversammlung in Jüdva teilgenommen hatte, gab einen ausführlichen Bericht über die dortigen Beratungen. Seine Darlegungen waren ungefähr folgende: In mehrfacher Verhandlung wurde zu den brennendsten Fragen Stellung genommen. Unter den vielen Fällen waren es besonders auch die der ausländischen Bruderverbände, welche dafür Zeugnis abgaben, inwiefern die gemeinsame Arbeit auf dem Gebiete der Arbeiterinteressenvertretung bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat. Anschließend an den Geschäftsbericht, der über Erfolge und Leistungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes besten Aufschluß gab, wurde in mehreren Entschuldigungen zu den wichtigsten Gegenständen in zweifelsfreier Form unsere Stellungnahme zum Ausdruck gebracht. Die Bestrebungen nach Verminderung der Kriegskosten, erweiterter Mitbestimmung in den Selbstverwaltungskörpern, Milderung einiger Härten in der Sozialgesetzgebung, Ausgestaltung des Tarifwesens, Verwirklichung des Entwurfs betreffend das Gesetz über das Lehrlingswesen, einbezüglicher Bekämpfung ungerechterer Maßnahmen scharfmache-

nder Arbeitgeber gegen gewerkschaftlich Organisierte um, müssen baldmöglichst erfüllt werden. Weltweitige Berücksichtigung ihres Willens erhielten die Delegierten durch sachkundige Vorträge des Wismarerspräsidenten a. D., Kollegen Stegerwald, Kollegen Dr. Köhr und Kollegen Mauer. Grundsätzliche Klärung mancher Zweifelspunkte wurde durch sie erzielt.

Einen breiten Raum nahmen in den Verhandlungen die Beratungen über die gestellten Anträge ein. Mit überwiegender Stimmenmehrheit wurde das Vertrags- und Unterhaltungsstellen nach den Vorklären des Vorstandes geregelt. Einige Ergänzungen der Verbandsatzung wurden ebenfalls genehmigt. Nach vierstündiger Dauer schloß der Verhandlungsvorsitzende die Generalversammlung, indem er noch die Delegierten dazu aufforderte, namentlich für die Durchführung der beschlossenen Beschlüsse nach besten Kräften in ihren Bezirken zu wirken.

Demnach hatte auch die tagende Kassiererkonferenz in Sindenburg über das Vertrags- und Unterhaltungsstellen Beschlüsse zu fassen. Die Notwendigkeit der Vertragsänderung wurde allgemein anerkannt. Sie wurde entsprechend den Vorschlägen des Vorstandes ab 1. September 1922 angenommen. In rege Aussprache brachten die zahlreichen Delegierten der Geschäftsführung des Christlichen Metallarbeiterverbandes ihr uneingeschränktes Vertrauen zum Ausdruck. Im weiteren Verlauf der Tagung wurden noch die Kassiererkonferenz aus der Mitte der Versammlung gewählt. Die Mitglieder Koll. S. t. a. r. und Koll. S. t. a. r. nahmen ihre Wahl an. Die Konferenz sprach sich über die Erwartung aus, daß die derzeitigen Verhandlungen nicht mehr unter dem Einfluß unangenehmer Ereignisse von Seiten der Arbeitgeber leiden dürften. Kollege S. t. a. r. schloß die Tagung mit dem Wunsch, die Teilnehmer möchten im gewerkschaftlichen Wirken unentwegt ausbleiben.

Wismar. Der christliche Metallarbeiterverband hielt am Sonntag, den 3. September mit seinen Vorständen, Vertrauensleuten und Betriebsratsmitgliedern eine außerordentliche Verwaltungsverammlung im Hotel Woldem ab. Dort es nach den Bericht des 10. Verbandsstags von Jüdva, sowie auch den Inhalt der Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in der Lohnfrage entgegen zu nehmen. Insgesamt 10 Ortsgruppen, mit 55 Delegierten, hatten der Einladung Folge geleistet. Mit herzlichem Worten der Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung wurde die Konferenz nach dem Geschäftsführer, Kollegen Hof, eröffnet. In kurzen Sätzen schloß er die Vorgänge und Ergebnisse der letzten Wochen, die äußeren und inneren Verhältnisse unseres deutschen Vaterlandes, Hunger, Not und Elend einverleibt, und Schlimmeres und Peinlicheres anderwärts seien die Aussichten des vierjährigen Krieges, die in dem Diktat von Versailles ihren Ursprung haben. Die Entwicklung auf dem Preismarkt, in Bezug auf die Lebenshaltung der einzelnen Familien sei als katastrophal zu bezeichnen. Es sei doch eine Tatsache, daß die weitesten Schichten des arbeitenden und Werte schaffenden Volkes um ein Drittel in ihrer Lebenshaltung gegenüber früher zurückgefallen seien. Der realen und materiellen Löhne sinkt von Seiten der Organisation sei es zu verzeichnen, daß die erhaltene Lebenshaltung nicht noch vergrößert werden sei. Zahlreiche Eingaben und Entschuldigungen an die obersten Stellen in Reich und Staat in Bezug auf Lenkung bewiesen, daß die christlichen Gewerkschaften bemüht sind, die Verhältnisse im Sinne des Wohls der Arbeiter zu verbessern. Die Hauptaufgabe unserer Zeit muß und wird es sein, das Einkommen der Arbeiter, so lange die Lenkung anhält und steigt, mit dem Preis der Lebenshaltung einigermassen in Einklang zu bringen. Im weiteren Verlauf der Ausführungen streifte der Redner das neue Lohnabkommen und empfahl die Annahme desselben. Den Redner „Amorganierten“ wurde bei diesem Kapitel besondere Beachtung geschenkt. Ein Verzicht auf die Erzeugnisse und Erfolge der Organisation kennt man in diesen Kreisen nicht, aber die Herrschaften verzichten auf das „Rechtsgewalt“. Mögen daher auch diese ihr erbärmliches Handwerk beiseite legen, und sich mit eintreten in die Schaar ihrer standesbewußten Mitarbeiter. Mit einem kräftigen Appell zur weiteren fleißigen Mitarbeit kam der erste Punkt der Tagesordnung unter starkem Beifall zum Abschluß.

Den Bericht über die Generalversammlung erstattete Gewerkschaftssekretär Gerhardus-Begdorf, der als Delegierter der beiden Verwaltungsverhältnisse anwesend war. In 13-minütigen Vorträgen schilderte er den Verlauf der Generalversammlung unter besonderer Berücksichtigung der 14 Entschuldigungen. Wollte Gemüthsruhe herrschen, so wurden die Verhältnisse, die Arbeiter, entschlossener Wille zur Mitarbeit, das war der Geist, der die Delegierten, der unseren Verbandsstags in Jüdva umschwebte. Der Geist unseres alten Vorstehers Wiedler, der seit Gründung des Verbandes an dessen Spitze gestanden, ist in die weitesten Kreise unserer Mitglieder eingedrungen. Das Sammentorn, welches man vor 20 Jahren in die Erde legte, ist in einem mächtigen Baum herangewachsen, in dessen Schatten sich Hunderttausende mit einheimischen Wäldern aufkommen gefunden haben. Als in dieser Nacht unter den Metallarbeiterverbänden, steht heute unser Christlicher Metallarbeiterverband an zweiter Stelle, und unter den im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbänden nimmt er zahlenmäßig den ersten Platz ein. Möge daher unser Christlicher Metallarbeiterverband weiter wachsen, blühen und gedeihen, zum Segen für Volk und Vaterland.

Reicher Beifall wurde dem Referenten am Schluß seiner Ausführungen gesandt, die in die Worte ausklangen:

Wir wollen sein, ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr,
Wir wollen heiß sein, wie die Väter waren,
Eber den Tod, als in der Knechtschaft leben!

Mit einem einstimmigen Beschluß über Neueregulierung der Verbandsbeiträge und Unterhaltungsstellen fand die Tagung gegen 1 Uhr ihren Abschluß.

Streiks und Lohnbewegungen

Einführung der 48-stündigen Arbeitszeit in der Berliner Metallindustrie.

Gemäß Rahmenvortrag vom 4. 5. 1921 betrug die Wochenarbeitszeit in der Berliner Metallindustrie 46 1/2 Stunden. Im Frühjahr kündigte der Metallarbeiterverband einen Teil des Rahmenvortrages zum 30. Juni. Die Industriellen antworteten darauf mit der Kündigung des gesamten Vertrages. Der Metallarbeiterverband suchte weitgehende Neuerungen in den neuen Vertrag hineinzubringen. Er forderte:

1. daß der Vertrag nur für die Mitglieder der vertragsschließenden Organisationen Gültigkeit haben soll, eine Forderung, die u. a. auch gegen den Christlichen Metallarbeiterverband gerichtet war;

2. Befreiung der 40-stündigen Arbeitswoche;
3. für Werktagsüberstunden einen Zuschlag von 25 Prozent, für Sonntagsarbeiten einen Zuschlag von 50 Prozent;
4. für Nachtarbeit, die zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens geleistet wird, einen Zuschlag von 25 Prozent;
5. bei dreitägiger Schicht sollte eine 48-stündige Pause, die bezahlt werden sollte, zur Einführung kommen;
6. für Feriendarbeit von der Arbeit bis zu 3 Wochen im Jahre des 8. bis 8. 1/2, im 2. Jahr 1/2, im 3. Jahr 1/2 und im 4. Jahr 1/2 des Tariflohnes eines Arbeiters über 21 Jahre der 2. Lohnklasse erhält;
7. Der Urlaub soll schon nach dreimonatlicher Beschäftigung 8 Tage betragen und steigen bis zur Höchstgrenze von 18 Arbeitstagen; bisher wurde Urlaub nur nach 1 1/2-jähriger Tätigkeit 8 Tage gewährt;
8. Eine Neueregulierung der Bezahlungsentlohnung derart, daß der Leistungslohnung derart, daß der Leistungslohn im 1. Jahr 1/10, im 2. Jahr 1/10, im 3. Jahr 1/10 und im 4. Jahr 1/10 des Tariflohnes eines Arbeiters über 21 Jahre der 2. Lohnklasse erhält.

Die Gegenforderungen der Unternehmer waren:

1. Einführung der 48-stündigen Arbeitswoche;
2. das Recht, die Betriebe ohne Verhandlung mit dem Arbeiter am Sonnabend vor Ostern, am 24. Dezember, 27. Dezember, 31. Dezember und am 2. Januar geschlossen zu halten;
3. forderten die Unternehmer, daß die Arbeiterchaft zur Bekämpfung beschwerdlich genehmigter Überstunden tariflich verpflichtet werden;
4. sollten Charaktere und Mitarbeiter für Arbeitsbereitschaft bis zu 3 Stunden keinen Lohn erhalten;
5. Verbot des Essens während der Arbeitszeit.

Die Verhandlungen über den neuen Tarif haben sich 2 Monate hingezogen. In den Verhandlungen, in denen zu dem neuen Tarif Stellung genommen wurde, nahm der Hauptvertreter des Metallarbeiterverbandes, Herr Ullrich, keineswegs 2. Bestimmtheitscharakter, den Wunsch gemäßigend. Der Metallarbeiterverband würde auf die Durchsicherung seiner Forderungen unbedingt bestehen. Wenn die Unternehmer von ihrer Forderung, die 48-stündige Arbeitswoche einzuführen, nicht abgingen, sei der Streik unvermeidlich. Die Einstellung zum Streik sei von der Stimmgänger Verbandszentrale schon gegeben. Um dem Streik den größtmöglichen Nachdruck zu verleihen, würden auch die Mitgliedschaften der Organisationen, die zur Berliner Gewerkschaftsorganisation gehören, mit in Aktion treten. Dem alten Gewerkschaftler, der die Kräfte der Metallarbeiterverbände sammelt, war so fort klar, daß hinter dieser Großpropaganda nicht die Absicht stand, es würde sich um die Durchsicherung der 40-stündigen Arbeitswoche zum Streik kommen zu lassen. Am 1. Juli war der Rahmenvortrag für die Metallindustrie der Provinz Brandenburg in Geltung, der auch die 48-stündige Arbeitswoche vorschlug. Die Aufrechterhaltung der 40-stündigen Arbeitswoche war in Berlin unter diesen Umständen schon ganz unmöglich. Das Vorleben der Goldarbeiter der Berliner Gewerkschaftsorganisation war indes eine frage Deutung für den Fall, daß man es zum Neuesten käme und die Berliner Gewerkschaftsorganisation die Teilnahme an dem Kampf ablehnte; auch der Metallarbeiterverband erklärte damals, daß für ihn allein der Streik ausfallslos sei. Ein Diskussionsredner brachte in einer Versammlung, die am 7. August in den Räumen des Reichstages stattfand, sehr Mittrauen gegen den Metallarbeiterverband dadurch zum Ausdruck, daß er erklärte, die Bekämpfung werde es, mit Eingelassungen zu werden, aber mit Teufelslist zu arbeiten. Tatsächlich hat der Metallarbeiterverband es denn auch mit größter List verstanden, die Berliner Metallarbeiter die bittere Pille der 48-stündigen Arbeitswoche und einiges mehr schlucken zu lassen. Dies erreichte er dadurch, daß er die unangenehmen Forderungen der Unternehmer zum Rahmenvortrag mit der Septemberlohnbewegung verknüpfte und selbige dem Schlichtungsausschuß beim Reichsarbeitsministerium zur Entschcheidung vorlegte. Der Schlichtungsausschuß entschied sich für eine 50prozentige Lohnzulage und Anerkennung der 48-stündigen Arbeitswoche. Über diesen Spruch hatte die Arbeiterchaft durch Urabstimmung zu befinden. Bei derselben mußten sich die Abstimmer entweder für Annahme des Schlichtungsspruches oder für Streik erklären. Es leuchtete ein, daß die Mehrheit entlohneter Berliner Metallarbeiter nach der 50prozentigen Lohnzulage fehlten. Sie war aber ohne die bittere Pille der 48-stündigen Arbeitswoche nicht zu haben. Umgekehrt wäre Ablehnung der 48-stündigen Arbeitswoche gleichbedeutend mit Ablehnung der Lohnzulage gewesen. Der oben erwähnte Redner hatte, wie Figuren zeigt, Recht, wenn er erklärte, daß die Verhandlung mit Eingelassungen und Teufelslist die Metallarbeiter bearbeitete.

Von den vielen Forderungen, mit denen der Metallarbeiterverband die Rahmentarifkampagne eröffnete, wurde bezüglich erfüllt, daß für die Ueber-Arbeitszeit an Werktagen auch täglich arbeitete Krankezeit und Ferialtage auf die Wochenarbeitsstunden eingerechnet wurden. Der Zuschlag für die Ueberarbeiten an Wochenenden bleibt unter diesen Voraussetzungen wie bisher 25 Prozent. Erreicht wurde nur, daß für Sonntagsarbeit statt bisher 25 Prozent 50 Prozent gewährt werden. Die Neueregulierung des Urlaubs brachte eine kleine Verbesserung insofern, als die frühere Höchsturlaubsdauer von 8 Tagen schon nach 8 statt nach 10-jähriger Tätigkeit gewährt wird.

Die Unternehmer hatten dagegen mehr Erfolg. Sie brachten durch:

1. Die 48-stündige Arbeitswoche.
2. die Schließung der Betriebe für die Tage, die zwischen den Ferialtagen liegen (Voraussetzung ist, daß sie dies 8 Tage vorher durch Anschlag bekannt geben) und
3. das Verbot des Essens während der Arbeitszeit.

Nach zu regeln bleibt die Lohngruppenaufstellung und die Berufseinstellung. Nach einige solcher Reformen des Metalltarifes und die Berliner Arbeiterchaft steht in ihren Arbeitsverhältnissen wieder da, wo sie in der Vorkriegszeit gestanden hat. Wie heißt doch das Bismarck? „An ihren Krüchten werdet ihr sie erkennen“. In der Berliner Metallindustrie ist der sozialdemokratische Metallarbeiterverband Trümpf. Er führt allein die Verhandlungen. Wer mag nach diesem Erfolg in der Rahmentarifverhandlung zu bezeichnen, daß die Interessentvertretung der Berliner Metallarbeiter unter Führung des Metallarbeiterverbandes sich nicht im Markts befindet? Im Markts des Reiches nämlich und dessen Markts ist bekanntlich Rückwärts. Unter diesen Umständen brauchen wir christl. Metallarbeiter Vereins es wahrhaftig nicht zu bedauern, daß der Metallarbeiterverband uns nicht als offiziellen Tarifvertrahenten partizipieren läßt. Um den Rufm. der hier eingeleitet worden ist, benennen wir den Metallarbeiterverband nicht.

Wir suchen einen erfahrenen, selbständig arbeitenden

Façonschmied

für Hämmer von 20-60 Zentner. Wohnung mit Hausgarten vorhanden.

Hammerwerk C. Vorländer & Cie. G. m. b. H.
Stift Keppel Allenbach

Wir suchen auf sofort einen unverheirateten, älteren, tüchtigen

Werkmeister

der Aluminium- und Metallwarenbranche, der auch die Gießerei versteht. Gutes Gehalt wird zugesichert. Besie Referenzen erforderlich.

Holstein, Aluminium- u. Metallwerke G. m. b. H., Neumünster

Neueste technische Bücher

findet man in dem Katalog Nr. 157, der kostenlos und portofrei geliefert wird. Er enthält u. a.:

- „Schule des Elektromonteurs“ von Ing. S. Herzon, Mark 36.-
- „Schule des Maschinenmonteurs“, v. Ing. S. Herzon, M. 36.-
- „Hausinstallationen“ von Ing. M. Lachmann, Mark 36.-
- „Leitfaden über Elektrizitätsbetrieb“, von Ing. E. Meier, Mark 18.-
- „Leitfaden über Elektrizitätsbetrieb“, von Ing. E. Meier, Mark 18.-

Oskar Leiner, Buchhdl. f. Technik, Leipzig, Königstr. 26/B

Tüchtige und erfahrene

Dreher, Schlosser und Mechaniker

müssen unbedingt auch im Besitze des Handbuchs „DAS OEWINDE- sein. Preis per Nachnahme 35,25 Mark bei

Wilh. Schuler, Techn. Verlag, Augsburg 6, Imhofstr. 79

Für unsere Betriebsräte

Die Unternehmensformen in Handel und Industrie

Von Dr. Nech, Bauhaus I. Schlesia.

2. Die Kommanditgesellschaft.

Bei der Kommanditgesellschaft verwindet der Charakter der Einzelunternehmung und geht im Gesellschaftsverhältnis auf. Doch trägt aber hier noch die Persönlichkeit des persönlich haftenden Gesellschafters (Komplementärs) den Schwerpunkt in sich. Die Kommanditgesellschaft ist entstanden aus dem Bedürfnis nach Erweiterung der Betriebsmittel und des Kredites und legt sich aus zwei Arten von Teilnehmern zusammen, aus den Organen der Gesellschaft, den Komplementären, die mit ihrem ganzen Vermögen in die Gesellschaft eintreten und den Gläubigern unbeschränkt haften, sowie aus Kommanditisten, die sich nur mit einem bestimmten begrenzten Einlage an der Unternehmung beteiligen und nur bis zu deren Höhe haften (entweder am Gewinn und Verlust oder nur am Gewinn). Die Firma einer Kommanditgesellschaft hat nach § 19 H. G. B. den Namen wenigstens eines persönlich haftenden Gesellschafters mit einem das Vorkommen einer Gesellschaft andeutenden Zusatz zu enthalten. Die Leistung von Vornamen ist nicht erforderlich. Die Namen der nicht persönlich haftenden Gesellschaftler dürfen dagegen nicht mit in die Firma aufgenommen werden.

Vorteile:

1. Vermehrung der Kapital- oder Arbeitskraft, Verstärkung des Geschäftskredites, gesicherte Weiterführung bewährter Unternehmungen (bei voller Wahrung der Unabhängigkeit und Freiheit). Kein Recht des Kommanditisten auf Gewinnausschüttung, solange sein Kapitalanteil durch Verlust unter den auf die Bildung der Einlage geleisteten Betrag herabgemindert ist oder durch die Ausschüttung unter diesen Betrag herabgemindert würde (§ 109 H. G. B.).
2. Volle Selbständigkeit des persönlich haftenden Gesellschafters da die Kommanditisten wegen der beschränkten Haftung kein Widerspruchsrecht gegen eine Haftung der persönlich haftenden Gesellschaftler haben und von der Geschäftsführung und Vertretung ausgeschlossen sind (§§ 164, 170 H. G. B.), auch nicht die weitgehenden Befugnisse wie die Gesellschaft einer offenen Handelsgesellschaft haben. Kein Recht des Kommanditisten auf Rechnungslegung, sich vom Geschäftsgang zu überzeugen oder die Bücher einzusehen (nur Abschrift). Schutz vor schändlicher Ausübung des Beaufsichtigungsrechtes des Kommanditisten (§ 166 H. G. B.). Recht der jährlichen Bilanzabschrift und Bücherinsicht.
3. Kapitalerlangung und Wagnisverteilung, ohne in der Freiheit der Handelsbeschränkung zu sein. Mitwirkung des Kommanditisten für die vor seinem Eintritt in eine bestehende Handelsgesellschaft begründeten Verbindlichkeiten der Gesellschaft (§ 173 H. G. B.).
4. Keine Bekanntgabe des Namens der Kommanditisten weder in der Firma noch in der öffentlichen Bekanntmachung des Eintrags ins Handelsregister (§ 162 H. G. B.). Nur die Zahl der Kommanditisten, nicht der Betrag der Einlage wird bekannt gegeben. Keine Vertretungsbefugnis des Kommanditisten nach außen.
5. Tod des Kommanditisten kein Ausschlagsgrund für die Kommanditgesellschaft (§ 177 H. G. B.). Wohl aber die Kontursöffnung über sein Vermögen.

Nachteile:

1. Unbeschränkte Haftung des Geschäftsinhabers, während die Kommanditisten nur bis zur Höhe ihrer Einlage haften (§§ 161, 171 H. G. B.).
2. Kein Wettbewerbsverbot für Kommanditisten (§ 166 H. G. B.), die beliebig andere, auch gleichartige Geschäfte betreiben oder sich an solchen beteiligen können. (Vorhalten nicht gestattet). Widerspruch der Interessen unvermeidlich.
3. Kommanditist wird Mitgesellschafter der Gesellschaft im Gegensatz zu einem stillen Gesellschafter dessen Einlage in das Eigentum des Einzelunternehmers übergeht. Rechte des Kommanditisten als Teilhaber. Nach § 166 H. G. B. Recht auf Abschrift der Jahresbilanz und Nachprüfung der Richtigkeit unter Einsicht der Bücher und Papiere. Erweiterung der Rechte durch den Gesellschaftsvertrag möglich (früherer Einfluss auf die Geschäftsführung, Anstellung als Prokurist, beliebiges Einsicht der Bücher usw.). Mitteilung einer Bilanz oder sonstiger Aufklärungen sowie Vorlegung der Bücher und Papiere auf Antrag beim Gericht nach § 166 Abs. 2 H. G. B. sogar jederzeit wenn wichtige Gründe vorliegen. § 2. bei begründetem Misstrauen im Geschäftsführung, bei Verzögerung von Auskünften, bei unvollständiger Buchführung, bei Verschlechterung der finanziellen Lage des Unternehmens usw.
4. Beeinträchtigung der Verfügungsfreiheit des Geschäftsführers. Gewinnung schiefer Ansichten über den Geschäftsgang, wenn die Kommanditisten aus Sorge um das Schicksal ihrer Einlage zu oft Einblick in den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse verlangen. Unvorsichtiger Abhängigkeit je nach der Persönlichkeit des Kommanditisten und Komplementärs. Bei der Kommanditist selbst Sachmann und sein Kapital für das Unternehmen von großer Bedeutung, so wird sich der Komplementär eingehendere und häufigere Kontrollen als Vertragsbedingung gefallen lassen müssen als dann, wenn Kapital und Geschäftskennntnis des Kommanditisten minder wichtig sind.

5. Gefahr wie bei der stillen Gesellschaft, daß entweder der Geldgeber überfordert oder der Geschäftsführer ausgebeutet werden kann (Ueberschätzung der Sachlagen usw.).
6. Entfremdung der Kapitalerparnisse für Privatgeschäfte des Geschäftsführers und für Privatwende der Teilhaber im Gegensatz zur Einzelirma, die Betriebsüberschüsse zurückbehält. Entziehung der Kapitaleinlagen zu unlegener Zeit, wenn keine lange Kündigungsfrist vereinbart ist.

Jedem Gesellschafter, also auch dem Kommanditisten, gebührt vom Gewinn 4 v. H. seines Mitbaldos. Der übrige bleibende Jahresgewinn wird nicht wie bei der offenen Handelsgesellschaft nach Köpfen verteilt, vielmehr gilt ein angemessenes Verhältnis als ausbedungen, wenn nichts anderes vereinbart ist. An dem Verlust nimmt der Kommanditist nach § 107 H. G. B. nur bis zum Betrage seines Kapitalanteiles und seiner noch rückständigen Einlage teil. Im Gegensatz zur offenen Handelsgesellschaft wird der einem Kommanditisten zukommende Gewinn seinem Kapitalanteil nur solange zugewiesen, als dieser den Betrag der vereinbarten Einlage nicht erreicht. Auch beim Kommanditisten vermehrt nichtausgezahlter Gewinn nicht ohne weiteres das Kapitalguthaben.

Vom dem Wettbewerbsverbot des § 113 H. G. B. wird der Kommanditist nach § 215 H. G. B. ausdrücklich befreit, weil er im allgemeinen nicht an der Geschäftsführung der Gesellschaft, sondern meist nur mit Kapital beteiligt ist. Der Gesellschafter hat angenommen, daß der Kommanditist die Handelsbeziehungen der Gesellschaft nicht so genau kennen lernt, daß eine die Gesellschaft gefährdende Ausbeutung im Privatinteresse zu befechten wäre. Dem Kommanditisten kann im allgemeinen nicht zugemutet werden, wegen seiner vielleicht nur geringen Beteiligung sich eine Beschränkung in der eigenen geschäftlichen Entfaltung aufzuerlegen. Durch Vertrag kann jedoch das Wettbewerbsverbot auch auf den Kommanditisten ausgedehnt werden, wenn er damit einverstanden ist.

Kommanditisten wird ein Unternehmen gewöhnlich nur dann fassen, wenn es kein Darlehen in der gewöhnlichen Höhe zu einem festen Zinsfuß erhalten kann. Häufig wird die Kommanditgesellschaft zu Sanierungszwecken verwendet, insofern, als der Gläubiger als Kommanditist eintritt. Sie wird auch gegründet zur Übertragung eines bestehenden Geschäftes auf einen neuen Inhaber, wenn ein bejahrter Geschäftsinhaber sich zurückziehen will, oder einen Teil seines Kapitals ziehen läßt und an dem Geschäftsertrag weiter beteiligt bleibt.

In der Natur dieser Unternehmensform liegt es, daß sie in der Regel von beschränkter Lebensdauer ist. Je mehr sie sich festsetzt, umso näher liegt eine Umgestaltung entweder in der Weise, daß der Komplementär Einzelunternehmer wird und die Kommanditisten in die Stellung bloßer Geschäftsbahnhüter zurückgedrängt werden, oder so, daß die Kommanditgesellschaft in eine Aktiengesellschaft übergeht, insofern die Persönlichkeit des Leiters oder eine notwendige Kapitalvermehrung wichtiger ist.

Die Kommanditgesellschaft ist besonders da geeignet, wo große Leistungen des Geschäftsführers notwendig sind, dieser aber nicht allein das nötige Kapital hat oder das ganze Wagnis tragen kann oder will, also bei Unternehmungen, die rasch wechselnden Konjunkturlagen ausgesetzt sind; sie erfordert jedenfalls ein besonderes Maß von Vertrauen, wie es nur unter Verwandten gegeben werden kann.

Während lange Zeit hindurch die Kommanditgesellschaft zu Gunsten der G. m. b. H. die die letztere Beweglichkeit und Haftungsbeschränkung aller Beteiligten vor ihr voraus hat, oder zu Gunsten der stillen Gesellschaft, bei der der beschränkt haftende nach außen nicht hervorritt, an praktischer Bedeutung verlor, ist man seit der Kriegszeit wegen der hohen Gründungskosten der G. m. b. H. und der Aktiengesellschaften, vor allem aber wegen der Doppelbesteuerung bei den Kriegsteuern und den Steuern der Einzelstaaten wieder zu der Kommanditgesellschaft unter gesellschaftlichem Ausbau und Zusammenfassung der Kommanditistengruppe zurückgekehrt. So sind aus der Gesellschaften m. b. H. Kommanditgesellschaften gemacht, d. h. Gestaltungen geschaffen worden zwischen einer G. m. b. H. die bestimmungsgemäß nichts oder wenig verdient, und einer Kommanditgesellschaft, die den Betrieb übernahm oder pachtete und damit den ganzen Verdienst erhielt.

Kommunistischer Mißbrauch der Betriebsräte

In der Sozialdemokratie ist es zu einem neuen großen Herensabbat gekommen. Die Kommunisten planen einen Reichsverband der deutschen Betriebsräte, der allerhand phantastische Pläne vorhat. In einem besonderen Aufruf bezeichnet die „Rote Fahne“ vom 9. September 1922 als Zweck des Reichsbetriebsräteverbandes, daß er: „eine Reichsregierung schaffen müsse zur unabhngigen Koalitionsregierung.“ Ferner betont die „Rote Fahne“ mit deutlicher Spitze gegen die sozialistischen Gewerkschaften: „Die Bewegung, die jetzt in Flug kommt, ist von der groten Bedeutung. Sie ist die Massen von den reichsweiten Fuhrern.“ Die Mittel zu diesem Unfug sollen durch Sammlungen bei den Arbeitern aufgebracht werden. Da unsere Kollegen die kommunistischen Sammler entschieden zurückweisen, halten wir fur recht das kommunistische Beginnen sachlich Unbefugenes. In allen Variationen wirken sie auf ihre Betriebsrate ein. Von der eindringlichsten Bewahrung bis zur radikalsten Abwurzung findet

man in der sozialistischen Presse alle Tonarten der Beeinflussung der sozialistischen Betriebsrate. Man traut dem Arbeiter nicht und weiß nicht ob alle Betriebsrate den kommunistischen Streikaktionen Widerstand leisten. Nach dem kommunistischen Presseberichten scheint ja tatsachlich ein Teil der sozialistischen Betriebsrate auf den kommunistischen Leim zu kriechen.

Im Interesse der Arbeiter ist dieses kommunistische Experiment unbedingt zu verwerfen. Wo Kommunisten irgend etwas zum Besten der Arbeiterintentionen tun, so tun sie dies unter der Bedingung, daß der Arbeiter die Haltung der Partei in jeder Hinsicht beibehalten musse. Auf der anderen Seite zeigt aber die Haltung mancher sozialistischer Betriebsrate die trotz ihrer Zugehörigkeit zu den sozialistischen Gewerkschaften den Kommunisten Verstoe leisten und die Haltung der sozialistischen Gewerkschaften und nichtkommunistischen Parteipresse, wie wenig beispielsweise die sozialistische „Metallarbeiterzeitung“ Veranlassung hat, die innere Uneinigkeit und Zerfahrenheit im sozialistischen Gewerkschaftslager als Beweis innerer Starke hinzustellen. Zur Beweisfuhrung der inneren Starke passen schlecht die bloen Zugestandnisse, die aus den Reihen mancher sozialistischen Organe angeht, des kommunistischen Torheit spricht.

Brandmarktung sozialistischer Arbeiterrate

Nach den Bestimmungen des § 8 V. R. G. sind die Arbeiterrate berufen „zur Wahrnehmung der besondern wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten“ also aller Arbeiter ohne Unterschied ihrer religiosen und politischen Stellung. Die Arbeiterrate sollen sogar den Arbeiter im Falle einer Entlassung schutzen, wenn der begrundete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betatigung, oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder militarischen Verband erfolgt ist (§ 84 Abs. 1 V. R. G.). Diese gesetzlichen Bestimmungen scheinen naturlich fur viele sozialistische Betriebsrate nicht zu gelten. Ein besonders krasser Fall sozialistischer Einschleifung wurde am 5. September vom Schlichtungsausschu in Neuruhrpfa durch Schiedspruch gebrandmarkt. Wir lassen diesen Schiedspruch durch den Tatbestand genugend beleuchten, folgen:

Schiedspruch

Die Entlassung der beiden Antragstellerinnen M. zu unrecht erfolgt.

Es wird eine Frist von 8 Tagen gesetzt, ob die Parteien dem Schiedspruch annehmen.

Bezugnahme.

Die Antragstellerinnen sind an einem Tage 5 oder 10 Minuten — genau läßt sich die Zeit nicht feststellen — zu früh von ihrer Arbeitsstatte weggegangen, um nach Hause zu gehen. Sie sind deswegen entlassen worden. Sie haben bei dem Arbeiterrat gemäß § 84 V. R. G. Einspruch eingelegt. Dieser hat jedoch den Einspruch nicht als begrundet erklart, sondern die fristlose Entlassung gut geheien und deswegen jede Vermittlung abgelehnt.

Der Schlichtungsausschu konnte daher eine Entscheidung im Sinne der § 84, 86 und 87 V. R. G. nicht erlassen, sondern nur einen Schiedspruch fassen. Auch auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 war eine Entscheidung nicht moglich, weil die Entlassung nicht erfolgt ist zur Verminderung des Arbeitnehmerszahl.

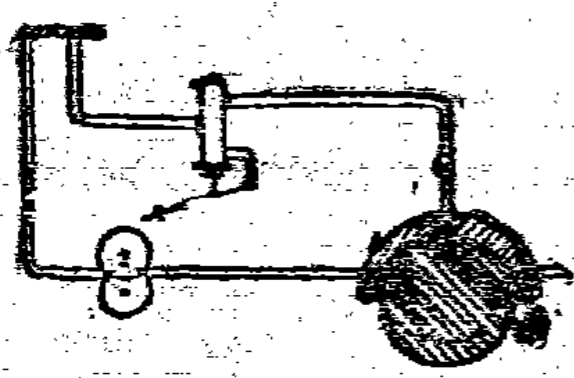
Das Verhalten des Arbeiterrates richtet sich selbst. In einer anderen Sache hat er den Einspruch gegen die fristlose Entlassung eines Arbeiters fur begrundet erklart; weil er seinen eigenen Vorarbeiter forperlich angegriffen und mit Schimpfworten bedacht hat. Ein so geringwertiges Vergehen, wie das vorliegende, halt er aber erkauntlichwerdend fur einen genugenden Grund zur fristlosen Entlassung. Das Vorgehen des Arbeiterrates wurde von einem Arbeitnehmerbeisitzer mit Recht als unerbort und unmenslich gebrandmarkt, als wahrend der Sitzung bekannt wurde, daß nicht blo die beiden Antragstellerinnen 5 oder 10 Minuten zu fruh die Arbeitsstatte verlassen hatten, sondern noch eine dritte Arbeiterin, daß diese aber nicht entlassen worden ist, obwohl sie unerbortet ist, wahrend die beiden Antragstellerinnen geschiedene Frauen sind, von denen die eine 1 Kind und die andere sogar 4 Kinder zu erzahren hat, da ihr geschiedener Ehemann im Gefangnis ist. Die 6 Mitglieder des Arbeiterrates, welche dagegen gestimmt haben, daß der Einspruch fur begrundet angesehen wurde, gehoren dem Deutschen Metallarbeiterverband an die beiden Antragstellerinnen jedoch dem Christl. Metallarbeiterverband. Es liegt hier also offenbar eine gewerkschaftliche Maßregel vor, die vornehmste Pflicht ist, obgleich fur die gesamte Arbeiterschaft zu sorgen, und daß es vor allen Dingen Menschenpflicht ist, sich armer Frauen und deren unerborteter Kinder anzunehmen.

Dr. Vorstehende. gez.: Paetsch
Ausgegeben.

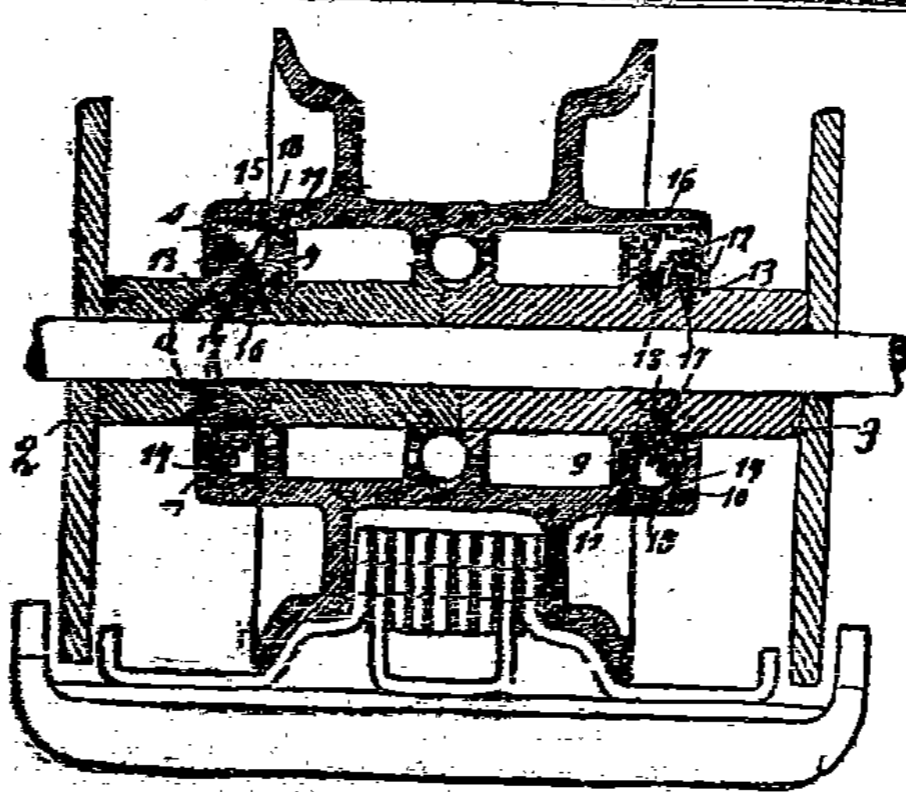
Der Schiedspruch brandmarkt nicht nur die paar schuldigen Arbeiterrate, sondern darber hinaus die ganze sozialistische Erziehungslehre, die den Ha gegen Andersdenkende systematisch aufgegossen hat. Die von ihr beeinflussten Leute konnen eben nicht aus ihrer Haut heraus. Um so mehr ist es notwendig, daß der gesetzliche Schutz fur die Opfer sozialistischer Willkur und Einschleifung, wie dies auch unsere Generalversammlung forderte, bedeutend ausgebaut wird.

Das Reich der Technik

Neue Lagerstrukturierung. Die Siemens-Schneider-Werke GmbH. haben ein Patent auf eine Schmieranordnung fur hochbelastete Lager, die wir in Abb. 1 zur Ansicht bringen. Die Oelzufuhrung fur Anlauf und Betrieb sind daran getrennt, daß fur den Anlauf das Oel an Stellen geringerer Belastung zugefuhrt wird.



Interesse beansprucht auch eine in Deutschland patentierte ausländische Erfindung, die eine Zentralisierungsanordnung mit Verteilung und Niederdruckanordnung zum Gegenstand hat. Der mit Wasser und Del gefüllte Verteilungstrichter ist durch einen in die Hauptdruckleitung eingebauten Verteilungstrichter mittels Nahren verbunden, daß das Del durch das eine Rohr mit dem engsten Teil des Verteilungstrichters verbunden ist.



In Abb. 2 ist eine Abwachung fur Lager mit zwischen den drehbaren Teilen des Lagers angeordneten nachgiebigen, durch Federn angebruckten Dichtungselementen dargestellt. Die Scheiben (11, 12) werden in Ruten (17) der Lagerbuchse (2, 3) eingewagt, wahrend sie

mit ihrer Rucke einerseits gegen eine Ausbannung in dem Deckel (10) der Dichtungskammer und andererseits gegen die Außenwandung des Lagergehauses durch die auf metallene Unterlagsscheiben (15, 16) wirkende zwischengeschaltete Feder (18) gedruckt werden.

Erweichen von Graugussstucken.

Zum Beizen und Entfernen der Krusten von Graugussstucken eignet sich am besten eine Mischung von 1 Teil roher Schwefelsure mit 10 Teilen Wasser vom spezifischen Gewicht 1,6—1,7. Die zu beizenden Teile werden zu dem Zweck in Innen mit Blei ausgelegte Holzboen getan. Die Sure wird mit Schupfaeln herubergeworfen. Das Uebergieen muß alle 2—4 Stunden wiederholt werden. Es wird dadurch nicht nur die Sandkruste entfernt, sondern nach etwa 24 Std. plagt die Guhaut in breiten Stucken ab und kann zunachst durch einen scharfen Wasserstrahl zum grundlichen Teil entfernt werden, wobei gleichzeitig die Sure abgewaschen wird. Der Rest muß durch Stahdrahrbursten, Schleifsteiben oder Sandstrahlgeblase entfernt werden. Das Ergebnis ist ein sehr metallisch reiner Gu, der fur die Bearbeitung auch durch empfindliche Werkzeuge (Fraser) gut vorbereitet ist, was gleichzeitig zu deren Schonung wie zur Ermoglichung rascheren Laufens der Maschinen beitragt.

Elektrische Spulen aus Aluminium.

Kurzlich wurde ein Verfahren zur Herstellung elektrischer Spulen aus oxydierten Drahnen oder Bandern von Aluminium oder dessen Legierungen patentiert. Eine fertig gewickelte Spule eines vor dem Aufwickeln mit einem Oxydationsmittel behandelten Aluminiumleiters wird nochmals mit einem schwacheren Oxydationsmittel oder Wasser